



# Zollrechtliche Informationen

## [Antiterrorismus-Verordnungen der EG/EU](#)

Der Anwendungsbereich der Antiterrorismus-Verordnungen erstreckt sich auf das Einfrieren sowie die zur Verfügungstellung von Geldern, Vermögenswerten und wirtschaftlichen Ressourcen. Betroffen sind Personen, Vereinigungen, Organisationen und Unternehmen.

[Mehr Informationen](#)

---

## [ATLAS - Elektronische Zollabfertigung](#)

Mit der elektronischen Zollabfertigung (ATLAS) werden Anmeldungen zum Verbringen von Waren und der anschließenden Überführung dieser in ein Zollverfahren sowie Verwaltungsakte elektronisch verarbeitet.

[Mehr Informationen](#)

---

## [Außenwirtschafts- und Zollrecht](#)

Wir beraten Sie unter anderem zu außenwirtschaftsrechtliche Bestimmungen beim Export und Import einschließlich Verbote und Beschränkungen im Warenverkehr sowie zu Zollbestimmungen beim Export und Import einschließlich unverbindlicher Zolltarifauskünfte zu Zollsätzen beim Import in die EU sowie Drittländer.

[Mehr Informationen](#)

---

## Ausstellung Ursprungszeugnis

Im internationalen Warenverkehr ist der eindeutige Nachweis des Ursprungs einer Ware unerlässlich. Nachgewiesen wird der Ursprung mit dem Ursprungszeugnis. Diese wird von den Industrie- und Handelskammern ausgestellt.

[Mehr Informationen](#)

---

## Bescheinigung von Handelsrechnungen

Ihre Handelsrechnungen und andere dem Außenwirtschaftsverkehr dienende Dokumente werden durch die IHK zu Leipzig bescheinigt. Wir beraten Sie zur Notwendigkeit der Bescheinigung und beantworten Fragen zur Abgrenzung bzw. Verantwortlichkeit.

[Mehr Informationen](#)

---

## Carnet A.T.A./C.P.D.-Verfahren

Das Carnet ATA/CPD-Verfahren erleichtert die temporäre Warenausfuhr (Messegüter, Warenmuster und Berufsausrüstung) und kann in derzeit 74 Staaten angewendet werden. Die Carnetbenutzer sparen mit diesem Zollverfahren Zeit bei der Einfuhrabfertigung.

[Mehr Informationen](#)

---

## EU-Binnenhandel - Warenverkehr

Für den Warenverkehr im Binnenhandel sind wesentliche Verfahrensfragen zu beachten: die Rechnungslegung bei Verbringung, die Meldepflicht von Lieferungen mit der "Zusammenfassenden Meldung" (ZM), die Erstellung der Intrahandelsstatistik, die Regelungen im Bereich der Verbrauchsteuern und die Verbringungskontrollbestimmungen (Genehmigungspflicht).

[Mehr Informationen](#)

---

## Incoterms® 2010

Die geltenden Incoterms® regeln einheitlich die Vertrags- und Lieferbedingungen für den Außenhandel. Mit den Incoterms werden im Kaufvertrag eindeutig die Verpflichtungen der Parteien definiert und gleichzeitig das Risiko rechtlicher Komplikationen reduziert.

[Mehr Informationen](#)

---

## Informationen zu Russland-Sanktionen

Aktuelle Informationen zu Russland-Sanktionen und russischen Retorsionsmaßnahmen sowie Informationen zur aktuellen Wirtschaftslage in Russland und die Auswirkungen auf verschiedene Branchen.

[Mehr Informationen](#)

---

## Lieferantenerklärung

Mit der Lieferantenerklärung werden Angaben im Hinblick auf die Präferenzursprungseigenschaft der Waren gemacht, die beispielsweise an Kunden geliefert wurden bzw. noch geliefert werden.

[Mehr Informationen](#)

---

## Zollkodex der Europäischen Union ab 2016

Der Zollkodex der Europäischen Union (UZK) wurde am 10. Oktober 2013 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Am 1. Mai 2016 wird er vollständig in Kraft treten und den seit 1992 gültigen Zollkodex der Gemeinschaften ablösen.

[Mehr Informationen](#)

---

## Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO)

Für in der Europäischen Union ansässigen und am Zollgeschehen beteiligten Unternehmen besteht die Möglichkeit den Status des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (Authorised Economic Operator - AEO) zu beantragen. Ziel ist die Absicherung der internationalen Lieferkette („supply chain“) vom Hersteller einer Ware bis zum Endverbraucher.

[Mehr Informationen](#)

---